



15. Gesundheitspreis des Landes Kärnten

für gesundheitsfördernde Maßnahmen und Projekte
im Jahr 2019, 2020, 2021, 2022

im Rahmen der Initiative „Gesunde Gemeinde“

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege
SG Gesundheitsförderung und Krankheitsvermeidung
Bahnhofplatz 5/2, 9020 Klagenfurt am WS
Tel.: 050 536 15132



Infos zur Ausschreibung

Zielsetzung:

- Würdigung der Leistungen und des Engagements in Gemeinde/Schule/Kinderbetreuungseinrichtung.
- Förderung von erfolgreichen gesundheitsfördernden Aktivitäten, Projekten und Programmen.
- Finanzieller Anreiz zur Weiterführung von Projekten als Beitrag zur nachhaltigen Verankerung von Gesundheitsförderung in der Gemeinde, in der Schule und in der Kinderbetreuungseinrichtung.

Teilnahmebedingungen:

Teilnehmen können alle 123 „Gesunde Gemeinden“ in Kärnten sowie deren „Gesunde Schulen“ und „Gesunde Kinderbetreuungseinrichtungen“. „Gesunde Vereine“ können ihre Maßnahmen und Projekte in der Kategorie „Allgemeine Gemeindeprojekte“ einreichen. Eine Zertifizierung der Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen oder Vereine ist NICHT Voraussetzung! Es können maximal 3 Projekte in der jeweiligen Kategorie eingereicht werden.

Welche Projekte können eingereicht werden:

Gesucht werden gesundheitsförderliche Projekte bzw. Maßnahmenpakete zum jeweiligen Jahresschwerpunkt **aus den Jahren 2019 und/oder 2020, 2021 bzw. 2022**. Die Projekte müssen bis Jahresende 2022 mindestens zu 2/3 abgeschlossen sein.

Kriterien des Gesundheitspreises:

Ausgehend vom ganzheitlichen Gesundheitsbegriff der WHO (körperliche, geistige, seelische und soziale Gesundheit) und der Gesundheit als positives Konzept (Was hält uns gesund?) stehen darüber hinaus folgende Kriterien im Mittelpunkt des Gesundheitspreises:

- Stärkung des Gesundheitsbewusstseins
- Aufbau und Unterstützung gesunder Strukturen in Gemeinde/Schule/Kindergarten
- Bedarfs- und Bedürfnisorientierung
- Alle am Projekt oder an den Maßnahmen Beteiligten werden miteinbezogen (Partizipation)
- Beachten von Nachhaltigkeit, Selbstbestimmung, Chancengerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit
- Vernetzung von örtlichen Institutionen, Organisationen und engagierten Personen
- Bedachtnahme auf Qualität, Dokumentation und Evaluation
- Kreativität und innovativer Charakter des Projektes/der Maßnahmen

Einreichung:

Die Einreichunterlagen sind ordnungsgemäß auszufüllen und per E-Mail an folgende Adresse zu senden:

gesunde.gemeinde@ktn.gv.at

Einreichschluss: 24. Feber 2023

Jury:

Die eingereichten Projekte werden von einer unabhängigen, externen Fachjury nach einem Punktesystem bewertet. Bei Gleichstand gibt es ex aequo Platzierungen. Die Zusammensetzung der Jury entnehmen Sie bitte der Homepage www.gesundheitsland.at



Kategorien und Preisgeld:

Es werden insgesamt neun Preise in drei Kategorien verliehen.
Die Höhe des Preisgeldes beträgt insgesamt 8.000 Euro und wird wie folgt vergeben:

Kategorie: Allgemeine Gemeindeprojekte

- 1. Platz: 2.000 Euro
- 2. Platz: 1.500 Euro
- 3. Platz: 1.000 Euro

Kategorie: Kindergartenprojekte

- 1. Platz: 750 Euro
- 2. Platz: 600 Euro
- 3. Platz: 400 Euro

Kategorie: Schulprojekte

- 1. Platz: 750 Euro
- 2. Platz: 600 Euro
- 3. Platz: 400 Euro

Preisvergabe:

Die Preisverleihung erfolgt am **18. April 2023** im Rahmen eines Festaktes im Casineum Velden, bei der auch die Preisträger verkündet werden. Für alle eingereichten Projekte gibt es eine Urkunde. Die Veranstaltung beginnt um 16 Uhr.

Alle Preisträger werden öffentlich präsentiert.